



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Wahlausschuss

Mittwoch, 05.08.2020, 18 Uhr

Betriebsausschuss

Mittwoch, 19.08.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 26.08.2020, 18 Uhr

Umweltausschuss

Donnerstag, 13.08.2020, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim - AÖR

Donnerstag, 20.08.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 27.08.2020, 18 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr, Raum 901 im Rathaus Bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt. Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr

Stadt sucht Wahlhelfer

Für die Kommunalwahl sowie die Wahl des Bornheimer Integrationsausschusses am 13. September und eine mögliche Stichwahl bei der Kommunalwahl am 27. September 2020 sucht die Stadt Bornheim ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Wer aktiv zum Gelingen der Wahl beitragen möchte und selbst wahlberechtigt ist, ist aufgerufen, die Stadt Bornheim als Wahlhelfer zu unterstützen.

Gesucht werden Ehrenamtliche, die in einem Wahllokal im Stadtgebiet oder im Briefwahlvorstand mithelfen. Jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld von 35 Euro. Interessierte können sich online unter www.bornheim.de/online-dienste registrieren. Alternativ können sich Bürgerinnen und Bürger auch in Raum 257 im Bornheimer Rathaus oder per E-Mail an wahlbuero@stadt-bornheim.de



anmelden. Weitere Informationen unter: www.bornheim.de/wahlen-mitwirkung

Jetzt für Heimat-Preis bewerben

Bornheimer Vereine, Organisationen und Initiativen von ehrenamtlich Engagierten können sich noch bis zum 20. Juli 2020 für den Heimat-Preis bewerben. Das Motto lautet: „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW fördert den Preis mit insgesamt 5.000 Euro. Der erste Platz erhält 2.500 Euro, der zweite 1.500 Euro und der dritte 1.000 Euro. Unterstützt werden Aktivitäten, Projekte oder Vor-

haben, die einen Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten. Zusätzlich zu diesem Grundsatz hat der Rat der Stadt Bornheim folgende Entscheidungskriterien festgelegt: Das Projekt soll Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe erhalten und sichtbar machen, die Attraktivität öffentlicher Orte und Plätze steigern, die Aus- und Weiterbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern oder sich innovativ mit dem Thema „Heimat“ und der Erlebbarkeit

eines modernen Heimat-Begriffs befassen. Schriftliche Bewerbungen nimmt die Stadtverwaltung entgegen, entweder schriftlich an: Rathaus Bornheim, Amt 11.2, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, oder per E-Mail an HeimatPreis@Stadt-Bornheim.de. Der Antragsteller sollte mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen. Den originalen Ausschreibungstext, Ansprechpartner und weitere Infos findet man unter: www.bornheim.de/rathaus-aktuell/heimat-preis/

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 I. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad, Freibad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 16. Juli 2020 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 23.04.2020 folgende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 20.05.2019 erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	2019		2020		EUR
	EUR	EUR	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	
Ergebnisplan					
Erträge	111.439.547	120.843.069	2.055.036	0	122.898.105
Aufwendungen	120.856.549	120.605.141	2.000.000	0	122.605.141
Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen	105.761.094	115.079.723	1.255.036	0	116.334.759
Auszahlungen	108.897.026	109.246.957	1.800.000	0	111.046.957
aus Investitionstätigkeit					
Einzahlungen	9.057.537	7.820.378	150.000	0	7.970.378
Auszahlungen	29.521.902	24.196.052	13.020.000	0	37.216.052
aus Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen	22.176.565	17.658.874	12.870.000	0	30.528.874
Auszahlungen	5.621.803	6.161.751	0	0	6.161.751

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, bleibt für 2019 unverändert und wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in 2020 von 17.658.874 EUR um 12.870.000 EUR erhöht und damit auf 30.528.874 EUR festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, bleibt für 2019 unverändert und wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in 2020 von 32.196.500 EUR um 3.700.000 EUR erhöht und damit auf 35.896.500 EUR festgesetzt.

§ 4 Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht geändert.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 94.000.000 EUR um 20.000.000 EUR vermindert/erhöht und damit auf 114.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7 Die Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept werden nicht geändert.

§ 8 Die Regelungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 9 Die Bewirtschaftungsregelungen werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragsatzung

Die vorstehende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragsatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 24.04.2020 angezeigt worden. Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.06.2020 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Bornheim, Zimmer 456, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist unter der Adresse <https://www.bornheim.de/rathaus-service/finanzen-haushalt/haushalt/> im Internet verfügbar.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, 24.06.2020

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim

Gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmschG) haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen. In einem zweistufigen Verfahren hat die Stadt Bornheim ihren Lärmaktionsplan (LAP) Anfang 2009 und zuletzt Anfang 2015 nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt 04.02.2015). In der zweiten Stufe war ein LAP für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrs-

aufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen aufzustellen. Großflughäfen stellen in Bornheim keine Hauptlärmquelle dar und sind insofern auch nicht beachtlich. Nach § 47d Abs. 5 des BlmschG sind LAP alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (inzwischen sog. „3. Runde“ der Lärmaktionsplanung). Im Jahre 2015 wechselte die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken von den Gemeinden zum Eisenbahnbundesamt. Dieses stellte den LAP an Haupteisenbahnstrecken 2018 auf. Die DB-Strecke Köln-

Koblenz ist insofern nicht mehr Gegenstand der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim. Der Rat hat am 23.05.2019 festgestellt, dass es keiner Neuaufstellung eines LAP bedarf, da sich die Lärmverhältnisse für Bornheim nicht wesentlich geändert haben, und insofern die Fortschreibung des bestehenden LAP beschlossen. Die gemäß BlmschG vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu erfolgte vom 06.01. bis 07.02.2020. Hierüber wurde im Amtsblatt, über die lokale Presse und die Homepage der Stadt informiert. Nach Vorberatung im Umweltausschuss am 03.06.2020 und im Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2020 hat der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die Fortschreibung des LAP vom 04.02.2015 öffentlich bekannt zu machen. Der Lärmaktionsplan ist damit bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 47d Abs. 3 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des LAP und weitere Unterlagen hierzu sind im Internet unter www.bornheim.de, Stichwort „Lärmaktionsplan“, zu finden oder zu den normalen Bürozeiten im Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim, Königstraße 25, einsehbar. Bornheim, den 01.07.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister